

Protokoll 216. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 19. März 2014, 17.00 Uhr bis 20.17 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Abele (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretär Christian Aeschbach (FDP)

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Dr. Gustav Hintsch (SP), Guido Hüni (GLP), Gabriele Kisker (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Urs Schmid (FDP), Bruno Sidler (SVP), Claudia Simon (FDP), Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2014/60](#) *
E Postulat von Simone Brander (SP) und Guido Trevisan (GLP) PV
vom 05.03.2014:
Durchgehende Veloverbindung aus dem Lettenquartier durch
die Rousseaustrasse bis zur Nordbrücke
3. [2014/26](#) Beschlussantrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom
29.01.2014:
Tätigkeitsbericht 2013 der Geschäftsprüfungskommission (GPK)
4. [2012/95](#) Weisung vom 12.03.2014: VHB
Dringliche Motion der AL-Fraktion betreffend Bau eines VSS
Schulhauses im Gebiet Letzi Mitte (Zollfreilager), Antrag auf
Fristerstreckung
5. [2012/96](#) Weisung vom 12.03.2014: VHB
Dringliche Motion der AL-Fraktion betreffend Bau eines VSS
Schulhauses im Entwicklungsgebiet Manegg, Antrag auf
Fristerstreckung
6. [2012/97](#) Weisung vom 12.03.2014: VHB
Dringliche Motion der AL-Fraktion betreffend Bau eines VSS
Schulhauses im Entwicklungsgebiet Leutschenbach/
Thurgauerstrasse, Antrag auf Fristerstreckung
7. [2013/311](#) Weisung vom 11.09.2013: VHB
Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Änderung der
Bauordnung und des Kernzonenplans «Fierzgasse», Zürich
Kreis 5

- | | | | | |
|-----|--------------------------|---|--|------------|
| 8. | 2013/334 | | Weisung vom 25.09.2013:
Immobilien-Bewirtschaftung, Ersatzneubau Schulanlage Schauenberg, Quartier Affoltern, Projektwettbewerb und Vorprojekt, Projektierungskredit | VHB
VSS |
| 9. | 2013/447 | | Weisung vom 18.12.2013:
Sportamt, Hallenbad Altstetten, Bewilligung eines jährlichen Betriebsbeitrags sowie eines Investitionsbeitrags für die Jahre 2014 bis 2018 | VSS |
| 10. | 2014/41 | A | Dringliches Postulat der SVP-, FDP-, GLP- und CVP-Fraktion sowie 4 Mitunterzeichnenden vom 05.02.2014:
Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO), Verzicht auf die negative Voranwendung bei Baueingaben, welche vor der Veröffentlichung der Vorlage eingereicht wurden | VHB |
| 11. | 2013/151 | A | Motion von Isabel Garcia (GLP) und Matthias Wiesmann (GLP) vom 17.04.2013:
Einführung einer Jugendinitiative als Instrument für die Mitwirkung von Jugendlichen am politischen Prozess | VS |
| 12. | 2013/203 | A | Motion von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 05.06.2013:
Kündigung der Mitgliedschaft bei der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) | VS |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

- 4809. 2014/60**
Postulat von Simone Brander (SP) und Guido Trevisan (GLP) vom 05.03.2014:
Durchgehende Veloverbindung aus dem Lettenquartier durch die Rousseau-
strasse bis zur Nordbrücke

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4810. 2014/26

**Beschlussantrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 29.01.2014:
Tätigkeitsbericht 2013 der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Matthias Probst (Grüne) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Protokoll-Nr. 4683/2014).

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Es wird kein Ablehnungsantrag gestellt.

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 115 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Vom Tätigkeitsbericht 2013 der GPK Stadt Zürich wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat

4811. 2012/95

**Weisung vom 12.03.2014:
Dringliche Motion der AL-Fraktion betreffend Bau eines Schulhauses im Gebiet
Letzi Mitte (Zollfreilager), Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2012/95.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Walter Angst (AL) beantragt namens der AL-Fraktion die Ablehnung der sofortigen materiellen Behandlung und Überweisung an die SK PRD/SSD.

Der Rat lehnt die sofortige materielle Behandlung mit 43 gegen 70 Stimmen ab.

Damit ist die Weisung der SK PRD/SSD überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4812. 2012/96

**Weisung vom 12.03.2014:
Dringliche Motion der AL-Fraktion betreffend Bau eines Schulhauses im Entwick-
lungsgebiet Manegg, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2012/96.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Walter Angst (AL) beantragt namens der AL-Fraktion die Ablehnung der sofortigen materiellen Behandlung und Überweisung an die SK PRD/SSD.

Der Rat lehnt die sofortige materielle Behandlung mit 46 gegen 70 Stimmen ab.

Damit ist die Weisung der SK PRD/SSD überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4813. 2012/97

Weisung vom 12.03.2014:

Dringliche Motion der AL-Fraktion betreffend Bau eines Schulhauses im Entwicklungsgebiet Leutschenbach/Thurgauerstrasse, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2012/97.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Walter Angst (AL) beantragt namens der AL-Fraktion die Ablehnung der sofortigen materiellen Behandlung und Überweisung an die SK PRD/SSD.

Der Rat lehnt die sofortige materielle Behandlung mit 46 gegen 70 Stimmen ab.

Damit ist die Weisung der SK PRD/SSD überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4814. 2013/311

Weisung vom 11.09.2013:

Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Änderung der Bauordnung und des Kernzonenplans «Fierzgasse», Zürich Kreis 5

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 4679 vom 29. Januar 2014:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Irene Bernhard (GLP), Christina Hug (Grüne),
Simon Kälin (Grüne), Claudia Simon (FDP), Karin Weyermann (CVP)
Abwesend: Ruth Anhorn (SVP), Min Li Marti (SP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Alecs Recher (AL), Referent; Präsident Mario Mariani (CVP), Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Duri Beer (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP), Eva-Maria Würth (SP)

Abwesend: Markus Knauss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 110 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Der Kernzonenplan «Fierzgasse» wird gemäss Beilage geändert und die Bauordnung gemäss Beilage ergänzt.

Der Gemeinderat ändert, gestützt auf Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung, die Bauordnung der Stadt Zürich (Bau- und Zonenordnung, BZO; AS 700.100) wie folgt:

A. Zonenordnung

Art. 2 Zonenplan und Ergänzungspläne

²Es gelten folgende Ergänzungspläne:

- a) Kernzonenpläne im Massstab 1:2500 für die Kernzonen Altstadt, Bernoulli, Belvoir, City, Enge, Heimatstrasse, Hirschengraben, Kaserne, Mittel-Leimbach, Mythenquai, Neubühl, Parkring, Rämistrasse, Seefeld, Seltau, Utoquai;
- b) Kernzonenpläne im Massstab 1:1250 für die Kernzonen Albisrieden, Blüemliquartier, Fierzgasse, Haumesser, Hohe Promenade, Höngg, Schwamendingen, Unteraffoltern, Vordere Eierbrecht, Witikon, Wollishofen;

F. Kernzonen

3. Gebietscharaktere und Zusatzvorschriften

n) Neubühl, Heimatstrasse, Fierzgasse und Bernoulli

Art. 71a Zusatzvorschriften Fierzgasse

¹Es sind folgende Geschosse zulässig:

Vollgeschosse maximal	2
anrechenbares Untergeschoss maximal	1
anrechenbares Dachgeschoss maximal	1

²Ersatzbauten dürfen nur anstelle bestehender ursprünglicher Gebäude und unter Beibehaltung von deren Lage, Höhenlage und Dachform erstellt werden. Dabei dürfen an der Heinrichstrasse eingeschossige Bauten oder Flachdachbauten an die Geschossigkeit, Geschosslage und Dachform von Nachbarbauten derselben Häuserzeile angeglichen werden.

³Die Baumasse des bestehenden Hauptgebäudes darf nur vergrössert werden, sofern die Vorschriften gemäss Abs. 2 eingehalten werden. Massgebend für die Berechnung der Baumasse sind die kantonalen Vorschriften über die Baumassenziffer. Ausserdem sind Anbauten, Aufbauten sowie Fassaden- und Dachdämmungen gemäss nachfolgenden Bestimmungen zulässig.

⁴Das bestehende System der Haustrennwände ist beizubehalten.

⁵Die zusätzlich mögliche Wandstärke wärmegeämmter Fassaden beträgt im Aussenbereich maximal 10 cm. Für eine allfällige Isolation des Dachraums darf die Dachfläche um maximal 7 cm erhöht werden.

⁶Für Häuser mit Dachgeschoss sind nur Satteldächer zulässig. Davon ausgenommen sind die walmdachgedeckten Häuser an der Langstrasse. Bei Um- und Ersatzbauten sind Firstrichtung, Traufhöhe und Dachneigung zu übernehmen oder den Dächern der benachbarten Häuser anzugleichen.

⁷Im ersten Dachgeschoss sind je Hausteil und Dachfläche maximal zwei Lukarnen mit einer Breite von insgesamt maximal einem Drittel der zugehörigen Fassadenlänge (Einzelhaus) gestattet. Ferner ist je Hausteil und Dachfläche ein zusätzliches Dachflächenfenster zulässig. Anstelle der Lukarnen kann je ein weiteres Dachflächenfenster ausgeführt werden. Für die Dachflächenfenster gilt das Maximalausmass von

0,65 m² je Fenster. Sie sind einzeln in stehendem Format, bündig und farblich angepasst in die Dachhaut zu integrieren. Dacheinschnitte und Dachterrassen sind nicht gestattet.

⁸An der rückwärtigen Traufseite der Hauptgebäude sind eingeschossige Anbauten ohne Dachgeschoss zulässig. Ihre Gebäudetiefe beträgt maximal 3,00 m; bei den Häusern Heinrichstrasse 35, 36, 37 und 38 beträgt sie maximal 4,00 m. Für die Anbauten gilt in der Verlängerung der Haustrennwände das Grenzbau-recht. Von den Giebelfassaden haben die Anbauten einen minimalen Rücksprung von 1,20 m einzuhalten.

⁹An der Giebelfassade ist jeweils ein eingeschossiger Windfang mit Seitenlängen von maximal 2,00 m zu-lässig. Unter Vorbehalt einwandfreier wohnhygienischer und feuerpolizeilicher Verhältnisse darf dabei der Grenz- und Gebäudeabstand ohne nachbarliche Zustimmung unterschritten werden.

¹⁰Unterirdische Gebäude und Gebäudeteile sind nur im Bereich der überbaubaren Fläche zulässig.

¹¹Pro Grundstück ist ein besonderes Gebäude mit einer Grundfläche von maximal 6,00 m² und einer Ge-samthöhe von maximal 3,00 m zulässig. Es gelten die kantonalen Abstandsvorschriften.

¹²In den im Kernzonenplan Fierzgasse mit «J» bezeichneten Baubereichen sind eingeschossige Anbauten ohne Dachgeschoss auf der gesamten Fläche der Baubereiche zulässig. Die geschlossene Bauweise ist im Baubereich ohne Zustimmung zulässig. Dies gilt auch für Gebäude ausserhalb des Baubereichs, sofern diese in geschlossener Bauweise an Gebäude im Baubereich angebaut werden.

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zustän-digkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städ-tischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 26. März 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. April 2014)

4815. 2013/334

Weisung vom 25.09.2013:

Immobilien-Bewirtschaftung, Ersatzneubau Schulanlage Schauenberg, Quartier Affoltern, Projektwettbewerb und Vorprojekt, Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag für den Ersatzneubau der Schulanlage Schauenberg, Quartier Affoltern, wird der vom Stadtrat am 25. Sep-tember 2013 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 590 000.– um Fr. 4 310 000.– auf Fr. 4 900 000.– erhöht.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Isabel Garcia (GLP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Rückweisungsantrag

Walter Angst (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Antrag auf Rückweisung der Vor-lage an die SK PRD/SSD.

Der Rat lehnt den Antrag von Walter Angst (AL) mit 21 gegen 92 Stimmen ab.

Walter Angst (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag zur Weisung.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Ruth Ackermann (CVP), Ruth Anhorn (SVP), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Claudia Simon (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Margrit Haller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 108 gegen 7 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag für den Ersatzneubau der Schulanlage Schauenberg, Quartier Affoltern, wird der vom Stadtrat am 25. September 2013 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 590 000.– um Fr. 4 310 000.– auf Fr. 4 900 000.– erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 26. März 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. April 2014)

4816. 2013/447**Weisung vom 18.12.2013:****Sportamt, Hallenbad Altstetten, Bewilligung eines jährlichen Betriebsbeitrags sowie eines Investitionsbeitrags für die Jahre 2014 bis 2018**

Antrag des Stadtrats

1. Der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten wird für den Betrieb des Hallenbads Altstetten ein Betriebsbeitrag von jährlich Fr. 400 000.– für die Jahre 2014 bis und mit 2018 bewilligt.
2. Der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten wird ein Investitionsbeitrag für Unterhalt und Instandhaltung von insgesamt 3 Millionen Franken für die Jahre 2014 bis und mit 2018 bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Ruth Ackermann (CVP), Ruth Anhorn (SVP), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Claudia Simon (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Margrit Haller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 105 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Ruth Ackermann (CVP), Ruth Anhorn (SVP), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Claudia Simon (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Margrit Haller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 104 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten wird für den Betrieb des Hallenbads Altstetten ein Betriebsbeitrag von jährlich Fr. 400 000.– für die Jahre 2014 bis und mit 2018 bewilligt.
2. Der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten wird ein Investitionsbeitrag für Unterhalt und Instandhaltung von insgesamt 3 Millionen Franken für die Jahre 2014 bis und mit 2018 bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 26. März 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. April 2014)

4817. 2014/41

Dringliches Postulat der SVP-, FDP-, GLP- und CVP-Fraktion sowie 4 Mitunterzeichnenden vom 05.02.2014:

Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO), Verzicht auf die negative Voranwendung bei Baueingaben, welche vor der Veröffentlichung der Vorlage eingereicht wurden

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Dringlichen Postulats zur Prüfung ab.

Heinz F. Steger (FDP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 4708/2014).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit 57 gegen 51 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4818. 2013/151

Motion von Isabel Garcia (GLP) und Matthias Wiesmann (GLP) vom 17.04.2013: Einführung einer Jugendinitiative als Instrument für die Mitwirkung von Jugendlichen am politischen Prozess

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Isabel Garcia (GLP) begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 3865/2013).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Linda Bär (SP) beantragt Umwandlung in ein Postulat.

Isabel Garcia (GLP) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Mauro Tuena (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2014/82 (statt Motion GR Nr. 2013/151, Umwandlung) wird mit 76 gegen 32 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4819. 2013/203

Motion von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 05.06.2013: Kündigung der Mitgliedschaft bei der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Mauro Tuena (SVP) begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 3992/2013).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Die Motion wird mit 22 gegen 91 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4820. 2014/83

Postulat von Brigitte Baumgartner Kläy (Grüne) vom 19.03.2014: Sanierung der Wohnsiedlung Paradies, Reduktion der Anzahl Auto-Abstellplätze

Von Brigitte Baumgartner Kläy (Grüne) ist am 19. März 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Zuge der Sanierung der Wohnsiedlung Paradies (Weisung GR Nr. 2014/30) auch die Anzahl Auto-Abstellplätze im Freien von heute 52 um 37 Stück reduziert werden können.

Begründung:

Die städtische Wohnsiedlung Paradies im Quartier Wollishofen bedarf einer umfassenden Renovation. Dabei sollen Wohnungen zusammen gelegt werden, damit mehr grössere Wohnungen angeboten werden können. Die heutige Anzahl Wohnungen von 220 Wohnungen wird sich damit auf 194 Wohnungen

reduzieren. Energetische Massnahmen sind ebenfalls geplant und auch der Aussenraum soll neu gestaltet werden.

Unter der Siedlung wurde eine grosse Tiefgarage erstellt. Nach den heutigen Massstäben ist diese überdimensioniert, d.h. sie würde in dieser Grösse nicht mehr gebaut werden. Die Tiefgarage umfasst 180 Parkplätze. Dazu kommen 52 Aussenparkplätze, die ebenfalls zur Siedlung gehören und vermietet werden. Insgesamt verfügt die Siedlung über einen Bestand von 232 Parkplätzen, davon werden 70 extern vermietet, dies weil die Nachfrage innerhalb der Siedlung nicht ausreichend ist. Rückfragen in der Kommission haben ergeben, dass trotz Fremdvermietung weiterhin ein Leerbestand besteht. Auch die Aussenparkierungsanlage ist nach heutigen Massstäben überdimensioniert und die Nachfrage ist ungenügend, weshalb auch dort ein Leerbestand resultiert. Gemäss der geltenden PPV 96 besteht für die Aussenparkplätze ein Pflichtbestand von 15 Parkplätzen. Die Aussenparkierungsanlage kann also problemlos teilweise aufgehoben resp. um 37 Stück reduziert werden. Die Tiefgarage kann die aufgehobenen Parkplätze kompensieren. In der Wohngegend befinden sich zudem noch mindestens drei weitere Tiefgaragen in unmittelbarer Nähe. Das Parkplatzangebot ist mehr als ausreichend.

Mit der Aufhebung der 37 Aussenparkplätze kann der Parkierungsverkehr im Bereich der Siedlung stark beruhigt werden, was die Sicherheit für die AnwohnerInnen und die Schulkinder erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat

Das Postulat wird auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4821. 2014/84

Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Kurt Hüsey (SVP) vom 19.03.2014:

Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der Dreiwiesenstrasse und der Birmensdorferstrasse, Angaben über Unfallzahlen und Unfallursachen

Von Roland Scheck (SVP) und Kurt Hüsey (SVP) ist am 19. März 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Ausschreibung im Tagblatt der Stadt Zürich vom 12.03.2014 sieht der Stadtrat Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der Dreiwiesenstrasse (zwischen Krähbühlstrasse und Tobelhofstrasse) von Tempo 60 auf Tempo 50 und auf der Birmensdorferstrasse (zwischen Buchenrainweg und Parzellengrenze AR6019) von Tempo 80 auf Tempo 60 vor.

Beide Geschwindigkeitsbeschränkungen erfolgen laut Ausschreibungstext «Aus Gründen der Verkehrssicherheit».

Um die Sicherheitsüberlegungen des Stadtrats nachvollziehen zu können, bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Unfälle haben sich in den Jahren 2009 – 2013 auf der Dreiwiesenstrasse zwischen Krähbühlstrasse und Tobelhofstrasse ereignet? Was waren die Unfallursachen?
2. Wie viele Unfälle haben sich in den Jahren 2009 – 2013 auf der Birmensdorferstrasse zwischen Buchenrainweg und Parzellengrenze AR6019 ereignet? Was waren die Unfallursachen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 4822. 2013/432**
Schriftliche Anfrage von Roger Bartholdi (SVP) und Margrit Haller (SVP) vom 04.12.2013:
Massnahmen und Kontrollen zur besseren Einhaltung der Verkehrsvorschriften am Limmatquai

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 188 vom 12. März 2014).

- 4823. 2013/441**
Schriftliche Anfrage von Bernhard Piller (Grüne) vom 11.12.2013:
Stilllegungs- und Entsorgungskosten der Schweizer Atomkraftwerke

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 163 vom 5. März 2014).

- 4824. 2013/442**
Schriftliche Anfrage von Bernhard Piller (Grüne) vom 11.12.2013:
Ausmass der dienstlichen Flugreisen des städtischen Personals

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 160 vom 5. März 2014).

- 4825. 2012/431**
Weisung vom 21.11.2012:
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Belvoirpark Restaurant, Seestrasse 125, Zürich-Enge

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 29. Januar 2014 ist am 7. März 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 26. März 2014.

Nächste Sitzung: 26. März 2014, 17 Uhr.